

Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, erlässt der Stadtrat in der Sitzung am 08.12.2021 die Haushaltssatzung 2022, welche durch den Beitrittsbeschluss des Stadtrates vom 04.05.2022 wie folgt geändert wurde:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

| | | |
|--|------------|------|
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 11.222.840 | Euro |
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 11.380.200 | Euro |
| – Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -157.360 | Euro |
| | | |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | Euro |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | Euro |
| – Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 | Euro |
| | | |
| – Gesamtergebnis auf | -157.360 | Euro |
| | | |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 | Euro |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 | Euro |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 | Euro |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 | Euro |
| | | |
| – veranschlagtes Gesamtergebnis auf | -157.360 | Euro |

im Finanzhaushalt mit dem

| | | |
|--|-----------|------|
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.905.090 | Euro |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.903.550 | Euro |

| | | |
|---|-----------|------|
| – Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.540 | Euro |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.278.800 | Euro |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.834.000 | Euro |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -555.200 | Euro |
| – Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag aus laufender Verwaltungs- tätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -553.660 | Euro |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 | Euro |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 364.150 | Euro |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -364.150 | Euro |
| – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | -917.810 | Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

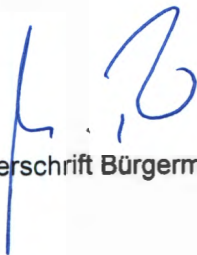
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Haushalt der Stadt auf 1.100.000 Euro und für den Eigenbetrieb Abwasser auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--|-----|---------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 335 | Prozent |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 | Prozent |
| Gewerbsteuer auf | 370 | Prozent |

Wittichenau, den 16.05.2022


(Unterschrift Bürgermeister)

